

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
zum Teilflächennutzungsplan
„Konzentrationszone für Anlagen der Tierhaltung
gemäß § 35 Abs.1 Nr. 4 BauGB“
Gemeinde Glowe

Auftraggeber:

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard

Auftragnehmer

Dipl.-Biol. Thomas Frase
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock



Rostock, 24.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	3
2	ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET „NORDRÜGENSCHE BODDENLANDSCHAFT“ DE 1446-302 UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE	4
	2.1 LEBENSRAUMTYPEN (LRT) DES ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE	4
	2.2 ARTEN DES ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE	5
3	ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET „BINNENBODDEN VON RÜGEN“ DE 1446-401 UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE	6
4	DARSTELLUNG DES VORHABENS	12
	4.1 TECHNISCHE BESCHREIBUNG DES VORHABENS	12
	4.2 WIRKFAKTOREN UND WIRKPROZESSE	12
5	KONFLIKTANALYSE	13
6	FAZIT.....	16
7	LITERATUR.....	17

1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Glowe soll im Zuge der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans eine Konzentrationszone für Tierhaltung ausgewiesen werden. Das Projekt bzw. Vorhaben liegt in der Nähe von internationalen Schutzgebieten.

Projekte oder Vorhaben, die innerhalb eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets (Special Protection Area - SPA) durchgeführt werden sollen oder deren Wirkungen in ein solches Gebiet hinein reichen, sind nach § 34 Abs.1 BNatSchG in Verbindung mit § 21 Abs.2 NatSchAG M-V hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungs- und Schutzziele des potenziell betroffenen Schutzgebietes gutachterlich zu untersuchen.

Ziel der FFH-Vorprüfung ist es festzustellen, ob eine solche FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Entscheidung hängt davon ab, ob die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren eine Wirkintensität erreichen, welche die Lebensraumtyp- bzw. artspezifische Relevanzschwellen der im FFH-Gebiet gemeldeten Schutzobjekte überschreitet. Ein entsprechender Wirkfaktorenkatalog wird bei LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) vorgestellt. Kann dieses im Rahmen der FFH-Vorprüfung auf der Basis vorhandener Daten nicht ausgeschlossen werden, wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung soll begutachtet werden, ob die Möglichkeit besteht, dass das Vorhaben die Erhaltungsziele und die dafür maßgeblichen Bestandteile des GGB „Nordrügensche Boddenlandschaft“ (Gebiets-Nr.: DE 1446-302) und des SPA „Binnenbodden von Rügen“ (Gebiets-Nr.: DE 1446-401) erheblich beeinträchtigen kann.

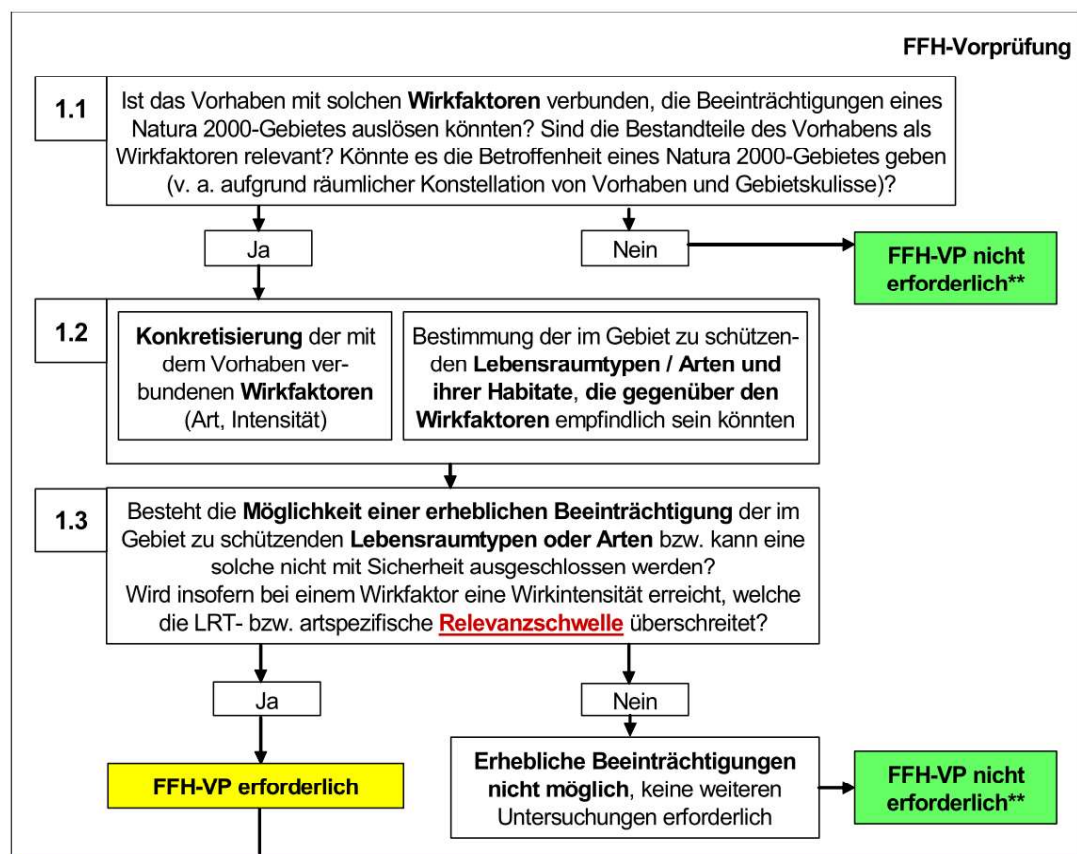


Abbildung 1: Schema zur Durchführung der FFH-Vorprüfung.

2 Übersicht über das Schutzgebiet „Nordrügische Boddenlandschaft“ DE 1446-302 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Für die Darstellung der maßgeblichen Bestandteile wurde der Standarddatenbogen des GGB „Nordrügische Boddenlandschaft“ DE 1446-302 sowie die Managementpläne (STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT VORPOMMERN 2019, MLU MV 2011) verwendet.



Abbildung 2: Lage des GGB „Nordrügische Boddenlandschaft“ (blau) und des Vorhabens (rot).

2.1 Lebensraumtypen (LRT) des Anhang I der FFH-Richtlinie

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.

Code	Bezeichnung	Fläche in ha
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	0,8
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	0,95
1150	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	9.769,5029
1210	Einjährige Spülsäume	6,8343
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	0,24
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	52,2625

Code	Bezeichnung	Fläche in ha
1310	Pionierv egetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	1,3274
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	79,7544
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	5,284
2130	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	2,85
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	0,23
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	489,54
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	2.89
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	1,63
4030	Trockene europäische Heiden	1,5236
6210	Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	0,24
6410	Pfeifengraswiesen	1,77
7140	Übergangs- und Schwinggrasenmoore	1,08
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,13
9110	Hainsimsen-Buchenwald	37,68
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	16,71

* = prioritärer Lebensraumtyp

2.2 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorhandene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Code	wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke
1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke
1095	<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunaugen
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunaugen
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1365	<i>Phoca vitulina</i>	Seehund

3 Übersicht über das Schutzgebiet „Binnenbodden von Rügen“ DE 1446-401 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Für die Darstellung der maßgeblichen Bestandteile des SPA wurde der Standarddatenbogen des SPA „Binnenbodden von Rügen“ DE 1446-401 (Stand Mai 2017) sowie die NATURA 2000-LVO M-V (2016) verwendet. Zudem sind weitere Daten des Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2023) verwertet worden.



Abbildung 3: Lage des SPA „Binnenbodden von Rügen“ (braun) und des Vorhabens (rot).

Tabelle 3: Übersicht über die Brutvogelarten des SPA „Binnenbodden von Rügen“ und die dazugehörigen Lebensraumelemente.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina schinzii</i>	störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
		störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren
Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	- störungsarme bodenprädatorenfreie Inseln vor der Küste oder in Bodden (z. B. Insel Beuchel in der Neuendorfer Wiek) mit kurzgrasigen Grünlandbereichen - und - umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammbänke, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, z. B. Insel Beuchel in der Neuendorfer Wiek (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	- fischreiche Stand- und Boddengewässer sowie Überschwemmungsflächen - mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb - und - mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland) z. B. Landflächen östlich des Kleinen Jasmunder Boddens - Schmale Heide
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	- flache Gewässer (auch Fischteiche) mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände)
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	- störungsarme Boddeninseln ohne Bodenprädatoren - störungsarmes Salzgrünland entlang der Boddenküste mit Prielen und Röten und geringem Druck durch Bodenprädatoren
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln mit vegetationsarmen Flächen (vorzugsweise am Rand von Möwenkolonien)
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	- störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (u. a. Insel Beuchel) sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
		sowie - angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); u. a. Mittelsee
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	- störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien sowie - umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichen mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichen und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (z. B. Insel Beuchel in der Neuendorfer Wiek) sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln z. B. Insel Beuchel in der Neuendorfer Wiek)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	- störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien; - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz (u. a. Liddower Wald, Thiessow und Bulitz, Pulitz, nördl. des Kl. Jasmunder Boddens, Schmale Heide, Semper, Augustenhof)
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe) u. a. Insel Pulitz, Halbinsel Thiessow, Wostevitzer Teiche, Jarnitzer Wald
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Wostevitzer Teiche)
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), - sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	- störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat), z. B. Insel Beuchel - mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat)

Tabelle 4: Übersicht über die Zug- und Rastvögel des SPA „Binnenbodden von Rügen“

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
Bergente	<i>Aythya marila</i>	- zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), v. a. Tromper Wiek und Prorer Wiek sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze (vor allem Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Wieker Bodden, Spykerscher See, Mittelsee, Wostevitzer Teiche, Kleiner Jasmunder Bodden)
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>	- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (Schwerpunkte: Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Spykerscher See, Mittelsee, Kleiner Jasmunder Bodden) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Halbinseln Liddow und Lebbin)
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>	flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken (Schwerpunkte: Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Kleiner Jasmunder Bodden, Spykerscher See, Liddower Strom)
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	fischreiche, windgeschützte Bodden und Lagunen (Liddower Strom, Neuendorfer Wiek, Kleiner Jasmunder Bodden, Rassower Strom, Breeger Bodden, südöstl. Großer Jasmunder Bodden)
Graugans	<i>Anser anser</i>	- größere Gewässer mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Mauser-, Ruhe- und Schlafplatz (der Nonnensee ist einer der bedeutensten Mauserplätze Vorpommerns, weitere Schwerpunkte sind Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Spykerscher See, Mittelsee, Wostevitzer Teiche, Kleiner Jasmunder Bodden) und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; Schwerpunkte: südöstlicher Großer Jasmunder Bodden, Neuendorfer Wiek, Wieker Bodden, Kleiner Jasmunder Bodden, Rassower Strom, Breetzer Bodden
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>	- fischreiche Küsten- und Boddengewässer sowie - ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände, Sandbänke und aus dem Wasser ragende Steinblöcke)
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme, seichte Bodden, vorzugsweise mit Sandbänken, Inseln oder landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen (Schlaf- und Sammelplätze) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (z. B. im Bereich Mittelsee - Großer Jasmunder Bodden)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	- Flachwasserbereiche der Küstengewässer, Bodden, Buchten und Lagunen - sowie - störungsarme Windwattflächen, Sandbänke und Salzgrünlandbereiche als Schlaf- und Ruheraum (u. a. Mittelsee)
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer), - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) - sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze); Schwerpunkte: Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Liddower Strom, Spykerscher See, südöstlicher Großer Jasmunder Bodden
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u.a. Nonnensee Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Spykerscher See, Mittelsee, Kleiner Jasmunder Bodden) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (z. B. Halbinseln Liddow und Lebbin)
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	- größere Seen, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) - sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme, flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation (u. a. Kleiner Jasmunder Bodden, Spykerscher See und Mittelsee, Nonnensee)
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Küstengewässer, Seen) - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer), u. a. Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Kleiner Jasmunder Bodden, Großer Jasmunder Bodden, Rassower Strom - sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Spießente	<i>Anas acuta</i>	störungsarme Flachwasserbereiche, Überschwemmungs-flächen, überstautes Grünland
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden und Lagunen mit reichen Beständen benthischer Mollusken
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), u. a. Liddower Strom, Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Spykerscher See, südöstl. Großer Jasmunder Bodden, Kleiner Jasmunder Bodden

4 Darstellung des Vorhabens

4.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

In dem Untersuchungsgebiet wird geplant, eine größtenteils als Intensivgrünland bewirtschaftete Fläche als Konzentrationszone für Anlagen der Tierhaltung im Rahmen eines Teilflächennutzungsplans auszuweisen. Im Sinne eines Ausschlussverfahrens sollen Möglichkeiten für die Ansiedlung dieser Betriebe gefunden und Flächen im weitgehend ungestörten Landschaftsbild eines Vorbehaltsgebiets Tourismus geschont werden. Aktuell gibt es keine Angaben über den Umfang der Anlagen.

4.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Das Vorhaben verursacht bau-, anlage- und betriebsbedingt verschiedene Wirkungen / Betroffenheiten. Diese wirken durchweg in sehr geringen Intensitäten sowie untergeordneten Erheblichkeiten. In der nachfolgenden Tabelle 5 sind die Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Wirkintensität dargestellt. Die Begründung der Einstufung der Wirkintensitäten erfolgt verbal-argumentativ. Die Festsetzung der Wirkfaktoren sowie die Einstufung der Wirkintensität richten sich nach FROELICH & SPORBECK (2006), LAMBRECHT et al. (2004) sowie LAMBRECHT & TRAUTNER (2007).

Tabelle 5: Darstellung der Wirkfaktoren, Wirkintensitäten sowie der Art der Betroffenheit von Europäischen Schutzgebieten durch das Vorhaben.

Ursache der Betroffenheit	Wirkfaktor	Art der Betroffenheit	Intensität
baubedingt	akustische Reize	temporäre Beeinträchtigung und Vergrämung durch Motorengeräusche, Bedienungspersonal etc.	gering
	Bewegung / Optische Reizauslöser	temporäre Beeinträchtigung durch Bewegungsreize	gering
	Licht (auch:Anlockung)	temporäre Beeinträchtigung durch Lichtemissionen	gering
	Erschütterungen / Vibrationen	temporäre Beeinträchtigung und Vergrämung durch Vibrationen	gering
anlagebedingt	keine	-	-
betriebsbedingt	akustische Reize	Beeinträchtigung und Vergrämung durch Maschinen u.ä.	gering
	Bewegung / Optische Reizauslöser	Beeinträchtigung durch Arbeiter und Betrieb der Anlage	gering
	Licht (auch: Anlockung)	Beeinträchtigung durch Lichtemissionen	gering
	stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	unbekannt

5 Konfliktanalyse

Auf Grund der möglichen Beeinträchtigungen der prüfungsrelevanten Vogelarten und Lebensraumelemente beziehen sich die Untersuchungsflächen auf die bereits dargestellten relevanten Wirkprozesse und Wirkungspfade, die sich durch das geplante Vorhaben ergeben.

Daraus wurde folgender Mindestraum zur Untersuchung der geringen Auswirkungen der Planung abgeleitet:

1. Die durch die Planung in Anspruch genommenen Flächen sowie
2. ein Bereich von 100 m im Umfeld des Plangebiets.

Für den aufgeführten Untersuchungsraum wurde der Bestand an Lebensraumtypen, essenziellen Habitaten der Anhang II-Arten und der relevanten Vogelarten bzw. Lebensraumelemente ermittelt und hinsichtlich potenziell zu erwartender Beeinträchtigungen bewertet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fläche außerhalb der Natura 2000 Gebiete liegt und dementsprechend nur wenige Wirkfaktoren in Betracht zu ziehen sind, die diese Gebiete bzw. deren wesentlichen Bestandteile beeinträchtigen können. So sind z.B. anlagebedingte Auswirkungen wie direkter Flächenentzug auszuschließen.

Die Bewertung der Wirkfaktoren und Wirkprozesse sowie die Darstellung der Einflussbereiche richten sich im Folgenden nach FROELICH & SPORBECK (2006). Bei der Bewertung der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wurden die Reaktions- und Belastungsschwellen des Forschungsvorhabens „Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (FFH-VP-Info 2023, LAMBRECHT et al. 2004, LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) genutzt.

Der vom Vorhaben ausgehende Wirkbereich der als gering eingestuften Wirkfaktoren erreicht weder das GGB noch das Vogelschutzgebiet. Innerhalb des Plangeltungsbereichs und auch im 100 m-Wirkbereich sind keine Lebensraumtypen und keine essenziellen Habitate der Anhang II - Arten oder essenzielle Lebensraumelemente der Vogelarten des SPA vorhanden, sodass eine Auswirkung auf die Erhaltungsziele ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich der stofflichen Emissionen muss ein anderer Wirkraum herangezogen werden. Wie in LAI-LANA-AG (2019) und in H PSE (2019) aufgeführt, können erhebliche Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Stickstoffeinträge in einem Natura 2000-Gebiet nur auftreten, wenn die zu erwartende vorhabenbedingte Zusatzbelastung eine relevante Größenordnung erreicht, d.h. über $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ liegt. Die Belastung kann in Abhängigkeit von der Emission der Quelle und des Abstands des Lebensraumtyps von der Quelle berechnet werden.

Obwohl viele LRT des Gebiets eher unempfindlich gegen atmosphärischen Stickstoffeintrag sind (siehe H PSE 2019, S. 23), kann eine Beeinträchtigung der empfindlichen LRT wie z.B. 7140 und 7230 nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Es ist daher notwendig, im konkreten Genehmigungsverfahren eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen und dabei:

- die zu erwartende Stickstoffdeposition hinsichtlich der empfindlichen LRT zu errechnen und
- ggf. Maßnahmen zur Reduktion der Stickstoffquelle zu ergreifen.

Somit kommt die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Stickstoffeinträge nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Im konkreten Genehmigungsverfahren ist durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu klären, wie das Vorhaben in Einvernehmen mit den Zielen des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 umgesetzt werden kann.

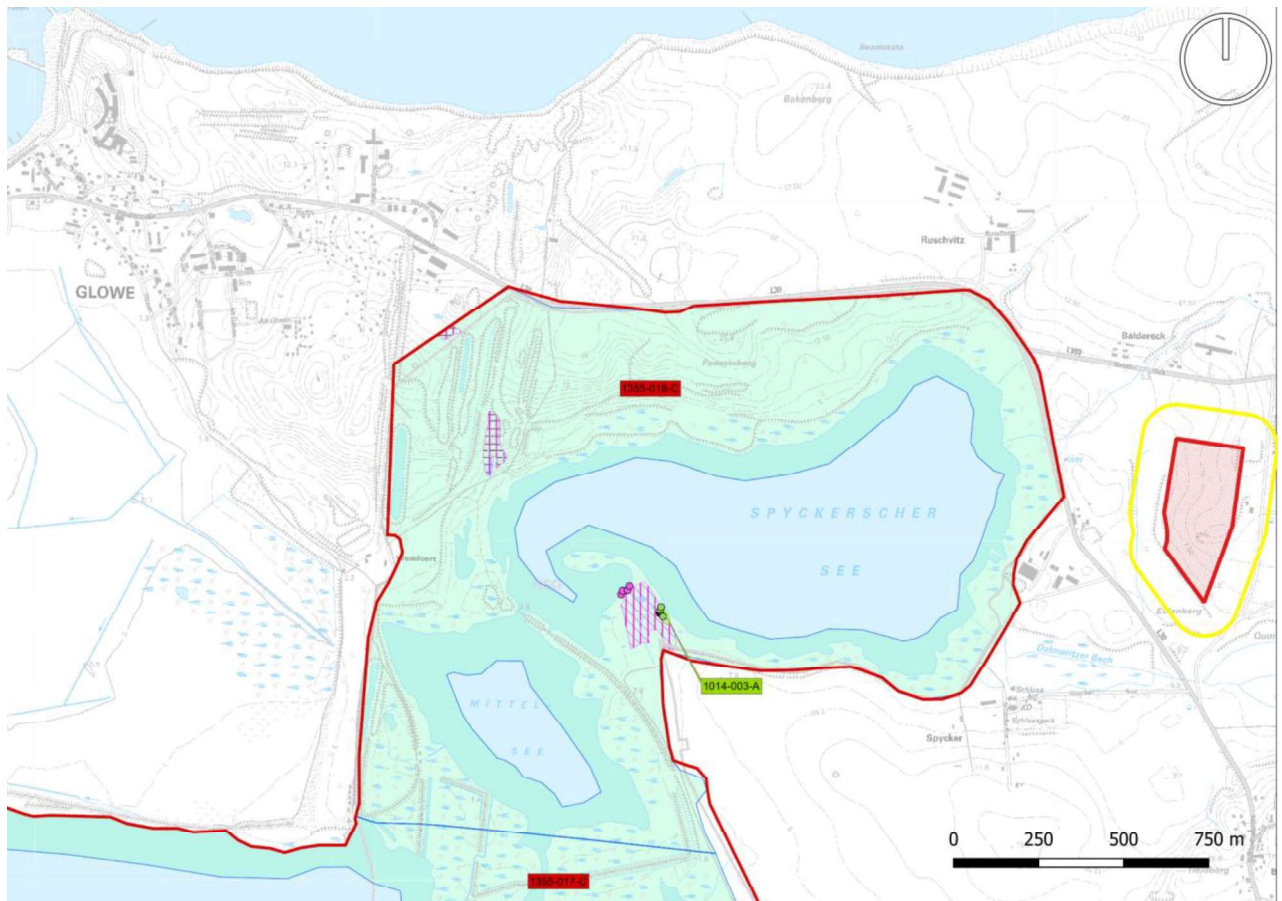


Abbildung 4: Lage des Plangebiets (rot schraffiert) sowie des 100 m Umfelds (gelb) zu den in der Umgebung vorkommenden Anhang II-Arten des GGB.

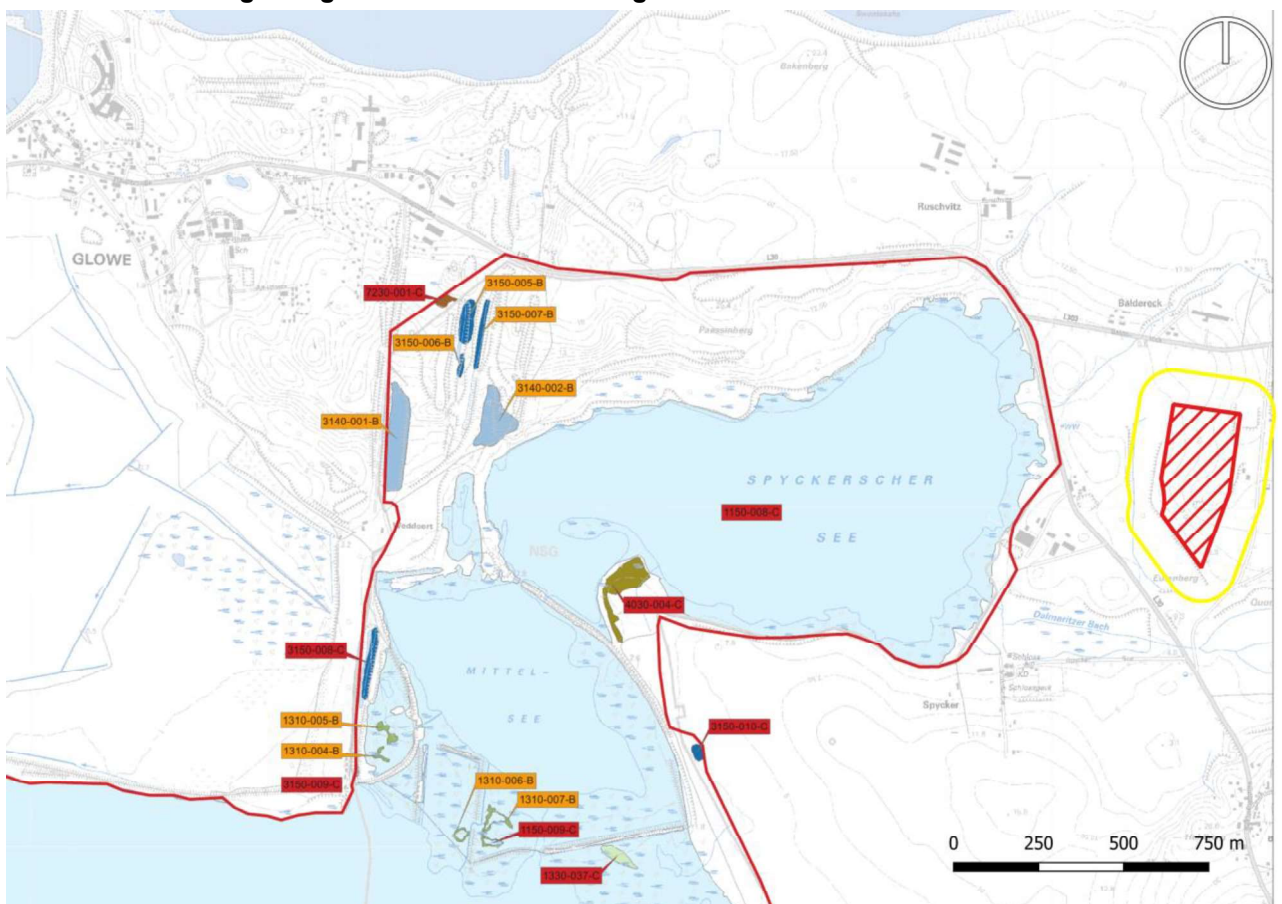


Abbildung 5: Lage des Plangebiets (rot schraffiert) sowie des 100 m Umfelds (gelb) zu den in der Umgebung vorkommenden Offenland-LRT des GGB.

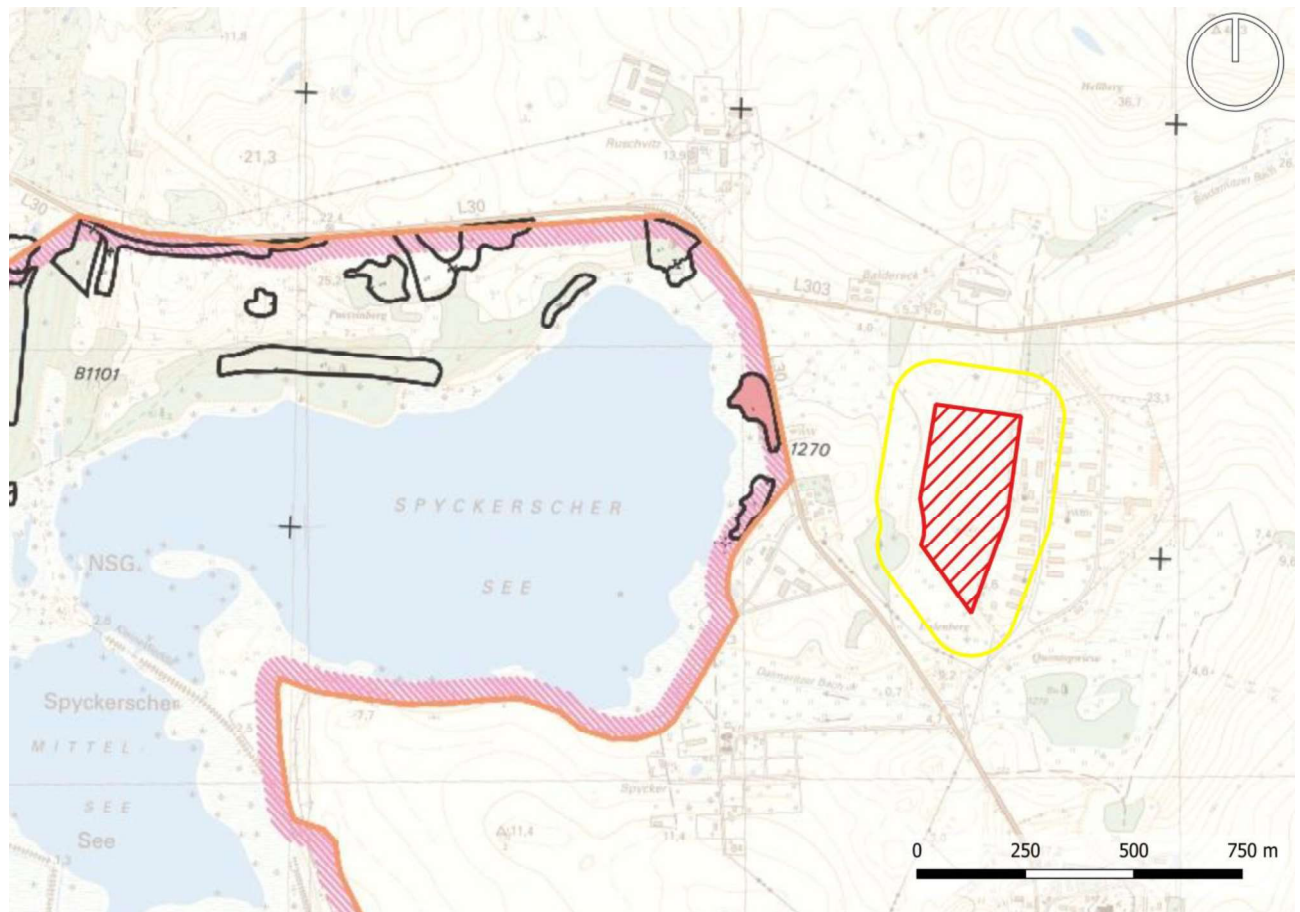


Abbildung 6: Lage des Plangebiets (rot schraffiert) sowie des 100 m Umfelds (gelb) zu den in der Umgebung vorkommenden Wald-LRT des GGB.

6 Fazit

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans in der Gemeinde Glowe, wird die Möglichkeit einer Beeinträchtigungen des SPA „Binnenbodden von Rügen“ (Gebiets-Nr.: DE 1446-401) ausgeschlossen, da durch die prognostizierten Wirkfaktoren die Bestandteile der Schutzgebiets nicht berührt werden bzw. die Relevanzschwelle nicht überschritten wird.

Für das GGB „Nordreügensche Boddenlandschaft“ (Gebiets-Nr.: DE 1446-302) können erhebliche Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Stickstoffeinträge nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für dieses Gebiet ist im konkreten Genehmigungsverfahren durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu klären, wie das Vorhaben in Einvernehmen mit den Zielen des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 umgesetzt werden kann.

7 Literatur

FFH-VP-Info (2023): Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, <https://ffh-vp-info.de>, Aufgerufen im Juli 2023.

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums M-V. Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung. Bearbeitungsstand Januar 2006.

H PSE (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen. Stickstoffleitfaden Straße Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Arbeitsgruppe „Straßenentwurf“, FGSV Verlag.

LAI-LANA-AG „Stickstoff“ (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen.

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007.- FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. Hannover, Filderstadt.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S.; Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2023): Kartenportal Umwelt Mecklenburg - Vorpommern. www.umweltkarten.mv-regierung.de. Juli 2023.

MLU MV (2011) MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN: FFH-Gebiet DE 1446-302 „Nordrügenschke Boddenlandschaft“ Managementplan Fachbeitrag Wald, 29. August 2011.

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT VORPOMMERN (2019): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1446-302 „Nordrügenschke Boddenlandschaft“, 25.03.2019

Gesetzblätter, Richtlinien, Verordnungen und weiteres Material

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist"

Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 669), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 84 und 107 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765).

Entscheidung der Kommission 2004/798/EU vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region ABl. L 382/1 vom 28.12.2004.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutz-gesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23.02.2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228).

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU- ABl. Nr. L 158 vom: 10.06.2013 S. 193.

Richtlinie 97/62/EG: Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vom 27. Oktober 1997; ABl. Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Richtlinie 2006/105/EG: Anpassung der Richtlinien 73/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumänien vom 20. November 2006; ABl. Nr. L 363 vom 20.12.2006 S. 368.

Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. L 198/41: Standarddatenbogen, Kennziffer: DE 1446-401. Datum der Erstellung Mai 2004, aktualisiert Mai 2020.

Natura 2000-LVO M-V: Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern, (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, Fassung vom 09.08.2016.